Estrichleger (Gruppe der Bau- und Ausbaugewerbe)

Stellungnahme	***für Wiedereinführung der Meisterpflicht***
	Unterlagen: ▪ Stellungnahme ▪ Hommerich-Studie ▪ Auswertung von Sachverständigen-Gutachten zu Schadensfällen bei Fliesen,-Estrich- und Betonsteinarbeiten ▪ Professor Dr. Jur. Martin Burgi; „Verfassungs- und europarechtliche Statthaftigkeit der Rückführung von Anlage B1 – Handwerken in die Anlage A zur HwO; September 2018 **Berufsausbildungsverordnung: Verordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft 2009 (BauWiAusbV)** https://www.bibb.de/de/berufeinfo.php/profile/apprenticeship/4861201 https://www.gesetze-im-internet.de/bauwiausbv_1999/BauWiAusbV_1999.pdf **Meisterprüfungsverordnung: Estrichleger-Handwerk- (EstrMeistPrV) vom 16 Februar 1995** https://www.gesetze-im-internet.de/estrmstrv/EstrMstrV.pdf
Tarifbindung	IGBAU, HDB, ZDB / teilweise AVE https://www.soka-bau.de/fileadmin/user_upload/Dateien/Arbeitgeber/tarifvertrag_brtv.pdf Mindestlohn, Lohn- und Gehaltstarifverträge

Kriterium		***Berufsbild/Beleg***
Gefahrgeneigtheit: Schutz von Leben und Gesundheit	Beispiele für gefahrgeneigte Tätigkeit	• Abdichtungen zum Schutz tragender Konstruktionen gegen Feuchtigkeit, und aggressiven Medien (z.B. Tausalzen), z.B. bei Parkhäuser, Tiefgaragen, sowie gegen Schimmelbildung • Sanierung bestehender Gebäude und Kulturgüterschutz hinsichtlich bauphysikalisch relevanter Faktoren (z.B. Taupunktverschiebung insbesondere in Verbindung mit Holzbalkendecken) sowie der Energieeffizienz. • Krankenhäuser (z.B. Operationssäle) und der Elektroindustrie, je nach Anforderung geht es um leitfähige oder isolierende Estriche hinzu kommen Anforderungen an die Hygiene • Industrieböden und Hochbelastete Estriche (Tragfähigkeit, Festigkeit und Ebenheit) wie z.B. Hochregallager, Produktions- und Lagerhallen. hinzu kommen Hallen für die Lebensmittelproduktion (z.B. Schlachtereien, Großbäckereien) mit zusätzlichen Anforderungen an die Hygiene) • Brandschutz: Fluchtwege und Hochhäuser, Einbau nichtbrennbarer Materialien wie Estriche mit nichtbrennbaren Dämmstoffen und Randdämmstreifen; Holzbalkendecken mit Estrichkonstruktionen nach DIN 4102 zum Erreichen der Brandschutzanforderungen

Kriterium		*Berufsbild/Beleg*
		• Schallschutz in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, Hotels, Wohngebäuden (dient dem Gesundheitsschutz gemäß DIN 4109) • Einkaufszentren und öffentliche Gebäude (Festigkeit und Estrichdicken mit der Gefahr von Stürzen und Verletzungen) • Lagerung und Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen (Ableitfähigkeit) • Trinkwasserbehälter, Anforderungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) • Öffentliche Gebäude (Schulen, Theater, Pflegeheime, Lebensmittelproduktion) mit Anforderungen an die unterschiedlichen Arbeitsstätten und damit Einhaltung der Arbeitstättenverordnung und dem Unfallschutz (Rutschgefahr und Sturzgefahr), auch bei Umnutzungen • Umgang mit gefährlichen Stoffen nach Gefahrstoffverordnung wie z.B. Asbest bei Arbeiten in bestehenden Gebäuden (Rückbau). Damit verbunden auch der Schutz der späteren Nutzer (Verbraucherschutz). • Umgang mit Maschinen und Geräten erfordern eine entsprechende Ausbildung bei Arbeitsschutz und -sicherheit
	Gab es eine **Veränderung des Berufsbildes** von 2003 – 2019 in Hinblick auf Gefahrgeneigtheit, - Ausbildungsverordnung - Meisterprüfungsverordnung - berufliche Realität (inklusive Darstellung Veränderung von Arbeitstechniken, nur Aspekt Gefahrgeneigtheit)?	• Ausbildungsverordnung von 1999 mit Änderungsverordnungen von 2004 und 2009 Die Novelle der Stufenausbildungsordnung ist derzeit in Bearbeitung. Die Bundesfachgruppen wurden bezüglich Änderungs- und Ergänzungsbedarf befragt. Demnach ergeben sich für den Bereich Estrichleger folgende Ergänzungen: ○ 2. und 3. Ausbildungsjahr: ▪ Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall-, Brand- und <u>Feuchteschutz sowie Sperrschichten</u> ▪ Herstellen von Estrichen <u>sowie oberflächenfertigen und dekorativen Estrichen, verdichten, glätten und schleifen</u> ▪ <u>Auftragen von kunstharzschichten[1], Kunstharzestriche</u> ▪ <u>Herstellen von Böden aus Beton, Industrieestrichen</u> ▪ <u>Herstellen von Bauteilen in Trockenbauweise</u> ▪ <u>Einsatz von Maschinen, bedienen und Instandhalten</u> ▪ <u>Verlegen von Belägen aus Platten, Bahnen und mehrschichtigen Elementen</u> ▪ <u>Sanieren und Instandsetzen von Estrichen und Belägen</u> • Meisterprüfungsverordnung: Gefahrgeneigtheit in Meisterprüfungsverordnung, siehe unten (EstrMstrV 16. Februar 1995) Die Meisterprüfungsverordnung für das Estrichleger-Handwerk ist von 1995. Für eine anstehende Überarbeitung stehen die folgenden Ergänzungen und Änderungen an: ▪ Herstellung oberflächenfertiger und dekorativer Estriche ▪ Verlegen von Belägen aus Platten, Bahnen und <u>mehrschichtigen Elementen</u> ▪ Sanieren und Instandsetzen von Estrichen und Belägen, Ausbau von asbesthaltigen Estrichen

[1] Bei Epoxidharz sind Maßnahmen der Berufsgenossenschaft zur Arbeitssicherheit zu berücksichtigen, ferner ist eine Prüfung der Verwendung von Ersatzstoffen vorgeschrieben (EU-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie, in Deutschland umgesetzt durch Arbeitsschutzgesetz).

Kriterium		*Berufsbild/Beleg*
		▪ Kunstharzestriche und Beschichtungen • Keine Veränderung in der beruflichen Realität In der beruflichen Praxis haben sich die zuvor genannten Punkte hinsichtlich des Überarbeitungsbedarfes der Meisterprüfungsverordnung ergeben!
		Argumentation Gefahrgeneigtheit über Ausbildungsberufsbild: **gelbe Markierungen: Gefahrgeneigtheit** § 11 Ausbildungsberufsbild Ausbaufacharbeiter/in BauWiAusbV (**VO über die Berufsausbildung** in der Bauwirtschaft 02.April 2004) Argumentation zur Gefahrgeneigtheit über ähnliche Berufsbilder in der Bauwirtschaft: Die berufliche Grundbildung, d.h. das erste und zweite Ausbildungsjahr, ist bei allen fünf Berufen nach §12 Ausbildungsrahmenplan BauWiAusbV 1999 identisch. Ausbildungsdauer: § 2 BauWiAusbV § 12 Ausbildungsrahmenplan BauWiAusbV Die in § 11 genannten Fertigkeiten und Kenntnisse sollen unter Berücksichtigung der Schwerpunkte "Zimmerarbeiten[2]", "Stukkateurarbeiten[3]", "Fliesen-, Platten- und Mosaikarbeiten[4]", "Estricharbeiten[5]", "Wärme- , Kälte- und Schallschutzarbeiten[6]" und "Trockenbauarbeiten[7]" nach der in der Anlage 2 für die berufliche Grundbildung und für die berufliche Fachbildung enthaltenen Anleitung zur sachlichen und zeitlichen Gliederung der Berufsausbildung (Ausbildungsrahmenplan) vermittelt werden.“ **2. Abschnitt Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin** **§ 11 Ausbildungsberufsbild** Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 4. Umweltschutz, 5. Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan, 6. Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen, 7. Prüfen, Lagern und Auswählen von Bau- und Bauhilfsstoffen, 8. Lesen und Anwenden von Zeichnungen, Anfertigen von Skizzen, 9. Durchführen von Messungen, 10. Bearbeiten von Holz und Herstellen von Holzbauteilen,

[2] Anlage A Gewerk der HwO
[3] Anlage A Gewerk der HwO
[4] Anlage B1 Gewerk der HwO mit Befürwortung der Wiedereinführung der Meisterpflicht
[5] Anlage B1 Gewerk der HwO mit Befürwortung der Wiedereinführung der Meisterpflicht
[6] Anlage A Gewerk der
[7] kein Gewerk nach HwO, IHK-Beruf

Kriterium		*Berufsbild/Beleg*
		11. Herstellen von Bauteilen aus Beton und Stahlbeton, 12. Herstellen von Baukörpern aus Steinen, 13. Prüfen und Vorbereiten von Untergründen, 14. Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz, 15. Herstellen von Putzen und Stuck, 16. Herstellen von Estrichen, 17. Ansetzen und Verlegen von Fliesen und Platten, 18. Herstellen von Bauteilen im Trockenbau, 19. Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen. **§ 53 Ausbildungsberufsbild und § 54 Ausbildungsrahmenplan** § 53 Nr. 3, 6, 10 BauWiAusbV 1999 (aufbauender Ausbildungsberuf Estrichleger) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die folgenden Fertigkeiten und Kenntnisse: 1. Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht, 2. Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes, 3. Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, 4. Umweltschutz, 5. Auftragsübernahme, Leistungserfassung, Arbeitsplan und Ablaufplan, 6. Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen, 7. Einbauen von Dämmstoffen für den Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutz, 8. Herstellen von Estrichen, 9. Verlegen von Belägen aus Platten, Bahnen und Laminaten 10. Auftragen von Kunstharzestrichen, 11. Herstellen von Böden aus Beton, 12. Sanieren und Instandsetzen von Estrichen und Belägen, 13. Qualitätssichernde Maßnahmen und Berichtswesen. Anlage 10 (zu § 54), Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung zum Estrichleger/zur Estrichlegerin (Fundstelle: BGBl. I 1999, 1208 - 1210)
Schutz von **Kulturgütern**	Beschreibung der relevanten Kulturgüter und der Tätigkeit mit den Kulturgüter, Beispiele?	Estricharbeiten sind bei Arbeiten an und in denkmalgeschützten Gebäuden von Bedeutung, da es um bauphysikalische Anforderungen geht. Estriche schützen die (historische) Konstruktion z.B. durch Abdichtungsmaßnahmen, Estrich als Brandschutzkonstruktion. **Beispiele:** • Ältester elastischer Bodenbelag seit Mitte des 19. Jahrhunderts Linoleum • Im Bauhaus (Weimar/Dessau/Berlin) und den Bauhausbauten wurde Linoleum eingebaut. Zeitweise auch Triolin (ca. 1920 als Linoleumersatz, da leicht entflammbar nur kurzzeitig) • BV Arp Museum, Remagen Umsetzung von Fußbodenkonstruktionen als gesamtheitliches Kunstwerk/ -objekt • Sanierung von Schleusen. Z.B. Hafenbereich Frankfurt

Kriterium		*Berufsbild/Beleg*
		• Sanierung von denkmalgeschützten Objekten z.B. BV Berufsschulzentrum München Luisenstraße, Arndt-Gymnasium Berlin, Bötzow Brauerei Berlin, Besucherzentrum Olympiastadion Berlin. • Sakrale Bauten: Dominikanerkirche Bamberg, St. Johanniskirche in Brandenburg an der Havel • Museen: z.B. BV Miqua, Köln historische römische Ausgrabungen unterhalb des jüdischen Museums für den Besucher zugänglichgemacht, ohne die Ausgrabungen zu beschädigen//beeinflussen
	Immaterielles Kulturgut der UNESCO?	Ein Großteil nachfolgender Gebäude ist UNESCO Weltkulturerbe und Beginn der Moderne (Baukunst). Die Bauhausbauten sind gerade im Jahr „100 Jahre Bauhaus“ in Sanierung/Wiederherstellung des Originalzustandes • Saniert, bzw. im Originalzustand wiederhergestellt, wird mit Linoleum in den alten ursprünglichen Bauhausfarben, welche heute noch dafür produziert werden. Gleiches gilt für Steinholz/Magnesia-Estrich, auch diese werden komplett durch neue ersetzt, bzw. teilweise ausgebessert **BAUHAUS** • Bauhaus Weimar • Van-de-Velde-Bau • Werkstätten • Haus am Horn • Bauhaus Dessau • Meisterhäuser • Weissenhofsiedlung Stuttgart Steinholz/Magnesia • Dessau Bauhaus. • Stahlhaus, Konsumgebäude • Siedlung Törten • Laubenganghäuser Denkmalschutz Wiederherstellung • Magnesiaestrich • Rathaus Schkeuditz • Rathaus Potsdam • Rathaus Bremen • Hülse Gymnasium Dresden • Grashof Gymnasium Essen • Synagoge Leipzig https://www.unesco.de/sites/default/files/2018-12/BVIKE_Eintr%C3%A4ge%20%28DE%29.pdf Rezepturen von alten Estrichen und in geschliffener Form (terrazzooptische Gestaltung)
Verwandtschaft von Berufen		Keine Verwandtschaft

Verordnung über das Meisterprüfungsberufsbild und über die Prüfungsanforderungen in den Teilen I und II der Meisterprüfung im Estrichleger-Handwerk
Gefahrgeneigtheit
§ 1 Berufsbild

(1) Dem Estrichleger-Handwerk sind folgende Tätigkeiten zuzurechnen:

1. Herstellen und Legen von Estrichen als Unterböden für Beläge sowie als Nutzböden unter Verwendung von Bindemitteln, insbesondere von Anhydrit, Kunstharz[8], Magnesia und Zement, einschließlich Herstellen von schwimmenden Estrichen,
2. Herstellen und Legen von Industrieböden, insbesondere von Hartstoffestrichen, Magnesiaestrichen, bitumen- oder kunstharzgebundenen Estrichen,
3. Herstellen und Verlegen von Hohlraum- und Doppelböden,
4. Herstellen von Heizestrichen,
5. Herstellen und Verlegen von Fertigteil-Estrichplatten,
6. Auftragen und Verlegen von Sperr- und Dämmschichten,
7. Auftragen von Kunstharzschichten und Versiegelungen,
8. Herstellen und Anbringen von Sockeln in Verbindung mit Legen von Estrichen und Verlegen von Belägen,
9. Verlegen von Platten- und Bahnenbelägen, insbesondere aus Kunststoffen und Textilien.

(2) Dem Estrichleger-Handwerk sind folgende Kenntnisse und Fertigkeiten zuzurechnen:

1. Kenntnisse der Eignung sowie über Schutz, Nachbehandlung und Pflege von Estrichen und Belägen,
2. Kenntnisse der Erstarrungs- und Erhärtungsvorgänge,
3. Kenntnisse über schädliche Einflüsse auf Baustoffe und Bauteile für die Estrichherstellung,
4. Kenntnisse der produktbezogenen Güteanforderungen und über Prüfverfahren,
5. Kenntnisse des Wärme- und Schallschutzes sowie über Brand- und Feuerschutz,
6. Kenntnisse über Baukonstruktionen und Ausbauarbeiten, soweit diese mit den Arbeiten des Estrichlegers in Verbindung stehen,
7. Kenntnisse über die Einrichtung und den Betrieb von Baustellen,
8. Kenntnisse der berufsbezogenen Arbeitsverfahren und -techniken sowie der Messverfahren,
9. Kenntnisse der berufsbezogenen Werk- und Hilfsstoffe sowie deren Lagerung, Verarbeitung und Entsorgung,
10. Kenntnisse der berufsbezogenen Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes,
11. Kenntnisse der Vorschriften über die Vergabe von Bauaufträgen, der berufsbezogenen Normen, über die Vorschriften des Baurechts sowie der berufsbezogenen Vorschriften des Umwelt-, insbesondere des Immissionsschutzes,
12. Beurteilen und Vorbereiten des Untergrunds,
13. Festlegen der Konstruktionshöhe, Einwiegen von Meterrissen und Herstellung von Höhenlehren,
14. Schützen angrenzender Bauteile gegen Verunreinigung sowie Isolieren gegen Einwirkung aggressiver Stoffe,
15. Abdichten des Untergrunds gegen nichtdrückendes Wasser,
16. Nässen und Einschlämmen des Untergrunds bei Verbundestrichen, Herstellen von Voranstrichen und Haftbrücken,

[8] Bei Epoxidharz sind Maßnahmen der Berufsgenossenschaft zur Arbeitssicherheit zu berücksichtigen, ferner ist eine Prüfung der Verwendung von Ersatzstoffen vorgeschrieben (EU-Arbeitsschutz-Rahmenrichtlinie, in Deutschland umgesetzt durch Arbeitsschutzgesetz).

17. Herstellen und Einbringen der Mörtel für Estriche sowie Betonböden einschließlich Beimischen von Farben, Hartstoffen und anderen Zuschlägen und Zusätzen sowie Verdichten und Bearbeiten der Oberflächen,
18. Herstellen von Hohlkehlen und Hohlkehlsockeln aus Estrichmörtel,
19. Verlegen von Estrichbewehrungen,
20. Herstellen und Ausfüllen von Fugen,
21. Verlegen und Abdecken von Dämmschichten und Randstreifen,
22. Herstellen von Ausgleichsestrichen und Schutzschichten,
23. Einbauen von Schienen und Rahmen,
24. Spachteln von Estrichflächen,
25. Schleifen, Ölen und Wachsen von Estrichen,
26. Verarbeiten von Reaktionsharzen und sonstigen Kunstharzen für Imprägnierungen, Versiegelungen, Beschichtungen sowie für Beläge und Estriche,
27. Herstellen und Verlegen von Fertigteil-Estrichplatten,
28. Zuschneiden, Verlegen, Kleben und Verschweißen von Plattenbelägen, Bahnenbelägen und Sockeln,
29. Anfertigen von Verlegeskizzen und Werkplänen,
30. Aufstellen von Mengenberechnungen, Leistungsverzeichnissen und Bauabrechnungen,
31. Aufmessen von Estrich- und Bodenflächen,
32. Bedienen und Pflegen der berufsbezogenen Werkzeuge, Geräte und Maschinen.

Estrichleger-Handwerk

	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	Diff [%] 1998-2004	Diff [%] 2004-2010	Diff [%] 2011-2018	Diff [%] 2004-2018
Lehrlingsbestand 31.12	418	371	332	276	220	204	198	214	178	165	158	132	132	133	128	111	96	93	108	98	118	-52,6%	-33,3%	-11,3%	-40,4%
bestandene Gesellenprüfungen	70	89	99	76	66	60	51	54	46	45	32	30	27	29	26	20	23	15	15	22	13	-27,1%	-47,1%	-55,2%	-74,5%
bestandene Meisterprüfungen	73	68	45	42	45	27	28	9	10	15	10	7	7	5	8	10	7	6	4	11	9	-61,6%	-75,0%	80,0%	-67,9%
Betriebe Endbestand	1.575	1.648	1.704	1.709	1.675	1.676	2.621	3.469	4.012	4.352	4.557	4.703	4.960	5.271	5.463	5.546	5.524	5.506	5.484	5.635	5.801	66,4%	89,2%	10,1%	121,3%
Betriebe Zugänge	191	234	224	218	183	199	1.184	1.283	1.105	997	981	931	1.100	1.179	1.138	1.115	993	949	928	1.005	1.009	519,9%	-7,1%	-14,4%	-14,8%
Betriebe Abgänge	145	161	168	213	217	198	239	435	562	657	776	785	843	868	946	1.032	1.015	967	950	854	843	64,8%	252,7%	-2,9%	252,7%